



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.11.2025**

Störung von und Angriffe auf Christopher-Street-Days (CSDs) in Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2025 fanden so viele CSDs wie noch nie in Deutschland und auch in Hessen statt. Bundesweit wurden 245 CSDs durchgeführt. Leider kam es bundesweit zu 111 Vorfällen unterschiedlicher Art, die auf beziehungsweise gegen CSDs gerichtet waren; zu diesem Befund kommt die Amadeu-Antonio-Stiftung in ihrem am 28.02.2025 veröffentlichten Bericht „Queerfeindlichkeit sichtbar machen. Sicherheitsreport zu rechtsextremen Angriffen auf CSDs.“ Auch in Hessen kam es in diesem Jahr zu mehreren Vorfällen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die im Bericht der Amadeu Antonio Stiftung aufgeführten Störungen von und Angriffe auf CSDs in Hessen (konkret: Wetzlar, Fulda, Frankfurt, Bensheim, Friedberg, Korbach, Groß-Gerau) im Jahr 2025?
- Frage 2 Sind der Landesregierung beziehungsweise den Sicherheitsbehörden darüber hinaus weitere Übergriffe, Bedrohungen, Beleidigungen oder andere queerfeindlich motivierte Vorfälle im Zusammenhang mit CSDs in Hessen im Jahr 2025 bekannt? Bitte auflisten nach Ort, Datum und Art des Vorfalls.
- Frage 3 In wie vielen Fällen wurden Strafanzeigen nach einem Angriff auf CSDs in Hessen gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftat.
- Frage 4 In welchen der unter Frage 1 und 2 abgefragten Fälle wurden rechtsextreme Motive oder Bezüge geprüft oder festgestellt?
- Frage 5 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Täterinnen und Tätergruppen, von denen die Störungen ausgingen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Zunahme von Vorfällen, Störungen und Gewalt gegen CSDs beziehungsweise deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Die Hessische Landesregierung verurteilt aufs Schärfste jedwede Form von Gewalt, Hass und Diskriminierung gegen Teilnehmer von CSD-Veranstaltungen. Sie engagiert sich aktiv für die Akzeptanz und Gleichberechtigung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Lebensweisen (LSBT*IQ). Gewalttaten gegen CSD-Teilnehmer werden als Angriff auf die Menschenrechte und die Vielfalt unserer Gesellschaft betrachtet.

Auf der Grundlage der statistisch erfassten Fälle von „Hasskriminalität/Geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder „Sexuelle Orientierung“ ist im Jahr 2024 (135 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr (2023: 83 Fälle) ein Fallzahlenanstieg in Hessen um 52 Fälle feststellbar. Die Gewaltdelikte haben sich im gleichen Zeitraum von 28 Fällen (2023) auf 26 Fälle (2024) leicht reduziert.

Frage 7 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr ergriffen, um die Sicherheit der CSDs zu gewährleisten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu schützen?

Frage 8 Welche Maßnahmen darüber hinaus plant die Landesregierung für das kommende Jahr, um CSDs in Hessen noch sicherer zu machen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei erstellt auf Basis aktueller Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes, lageangemessene Einsatzmaßnahmen zum Schutz der CSD-Veranstaltungen und deren Teilnehmenden und unternimmt alles, damit Straftaten bestmöglich verhindert werden.

Frage 9 Steht die Landesregierung, abgesehen von polizeilichen Gesprächen im Rahmen der CSD-Demonstrationen (Anmeldung, Durchführung), mit den Organisatorinnen und Organisatoren der hessischen CSDs im Austausch?

Frage 10 Falls nein: Plant die Landesregierung das für die CSDs im Jahr 2026?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Tatort	Tatzeit	Führendes Delikt	Phänomen	Strafanzeige	Tatverdächtige/r	
					Geschlecht	Altersstruktur
Wiesbaden	01.05.2025	§ 111 StGB	PMK - sonstige Zuordnung	von Amts wegen	männlich	älter als 30 Jahre
Wetzlar	14.06.2025	§ 192a StGB	PMK - sonstige Zuordnung	durch Geschädigte/r	männlich	18 - 20 Jahre
Rodgau	14.07.2025	§ 185 StGB	PMK - sonstige Zuordnung	durch Geschädigte/r	ungeklärter Fall	
Frankfurt am Main	19.07.2025	§ 130 StGB	PMK - sonstige Zuordnung	von Amts wegen	männlich	älter als 30 Jahre
Frankfurt am Main	19.07.2025	§ 185 StGB	Zuordnung ist noch nicht erfolgt	durch Geschädigte/r	1 x männlich	beide älter als 30 Jahre
					1 x weiblich	
Offenbach am Main	26.07.2025	§ 185 StGB	PMK - sonstige Zuordnung	durch Geschädigte/r	männlich	älter als ab 30 Jahre